

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Seite 1 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 19.01.2015

Gültig ab: 19.01.2015

Produktname: Pflegereiniger Orange

Artikelnummer: vo4216.

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** Pflegereiniger Orange **Artikelnummer:** vo4216.

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
entfällt

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant KLUWA GmbH & Co KG
Straße Haller Straße 8-10
PLZ Ort 74638 Waldenburg
Telefon 07942 98038
Telefax 07942 98039
Email info@kluwa.de

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):

Augenreizung, Kat. 2; H319

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Entfällt.

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält < 5% anionische Tenside, < 5% nichtionische Tenside, Alkohole, Duftstoffe.

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Sodium C14-17 Sec Alkyl Sulfonate; EG-Nr.: 307-055-2; CAS-Nr.: 97489-15-1; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 - Hautreizung, Kat. 2; H315 - Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318 - Chronische aquatische Toxizität Kat 3; H412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 - Xi; R38, R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Fettalkoholpolyglykolether; CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 - Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 - Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Propan-2-ol; EG-Nr: 200-661-7, CAS-Nr.: 67-63-0; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2; H225 - Augenreizung, Kat. 2; H319 -

Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R11 - Xi; R36 - R67

(Gefahrenbezeichnungen: leichtentzündlich, reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 2 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 19.01.2015

Gültig ab: 19.01.2015

Produktname: Pflegereiniger Orange

Artikelnummer: vo4216.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht explosionsgefährlich. Bei hohen Temperaturen (ca. 60 °C) können Dämpfe mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 10 (brennbare Flüssigkeiten soweit nicht Lagerklasse 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Allzweckreiniger.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

67-63-0 Propan-2-ol AGW: 500mg/m³, 200 ml/m³; TRGS 900: Spitzenbegrenzung Kategorie 2 (II), DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm Durchdringungszeit > 480 min)

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: orangefarben

Geruch: nach Orange

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 7 bei 20 °C

Dichte: ca. 0,99 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig mit Wasser mischbar.

Siedepunkt/-bereich: ca. 95 °C

Flammpunkt: > 35 °C (brennt nicht selbstunterhaltend weiter)

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren, Alkalien und starke Oxidationsmittel.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 19.01.2015

Gültig ab: 19.01.2015

Produktname: Pflegereiniger Orange

Artikelnummer: vo4216.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: .

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Sek. Alkansulfonat

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Fettalkoholpolyglykolether

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Propan-2-ol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 4570-5840 mg/kg (Ratte)

Hautreizung (LD₅₀): 12800-13400 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ (LC₅₀/4 h): 30-73 mg/l (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Es ist keine CMR-Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sek. Alkansulfonat

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 1-10 mg/l (Zebraabräbling; akute Toxizität).

Daphnientoxizität: (EC₅₀/48 h): 9,81 mg/l (Daphnia magna).

Fettalkoholpolyglykolether

Fischtoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Zebraabräbling/akute Toxizität/Methode OECD 203)

Bakterientoxizität: (EC₅₀): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209)

Propan-2-ol

Fischtoxizität: (LC₅₀/48 h): 8970 mg/l [Leuciscus idus Goldorfe; akute Toxizität].

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 9640 mg/l [Pimephales promelas (Fettkopffbrasse; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): > 1000 mg/l [Daphnia magna (Wasserfloh; Immobilisierung)].

Algentoxizität: (LC/EC₅₀/72 h): > 100 mg/l [Scenedesmus subspicatus (Grünalge)].

Bakterientoxizität: (EC₁₀/18 h): 51750 mg/l (Pseudomonas putida).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden. Die Hauptbestandteile des Produkts haben kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** Entfällt; **Klassifizierungscode:** Entfällt; **Gefahrzettel:** Entfällt; **Begrenzte Menge:** Entfällt;

Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 19.01.2015

Gültig ab: 19.01.2015

Produktname: Pflegereiniger Orange

Artikelnummer: vo4216.

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Informativ:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45: entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt.

Sicherheitshinweise:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R11 Leichtentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ mittlere inhibitorische Konzentration

LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke